



vertraulich

Dissidenten-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Dr. Martin Schulte-Wissermann

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6 66.01

Datum: 24. FEB. 2022

Umgang mit Hinweisen und Meldungen zu Fußverkehrsinfrastruktur-Problemen durch die Bevölkerung (Beschwerdemanagement)
AF1966/22

Sehr geehrter Herr Dr. Schulte-Wissermann,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Lebenssachverhalt und damit „ins Blaue hinein“ auf statistische Information über rein hypothetische bzw. lediglich vermutete oder erwartete Sachverhalte gerichtet. Keine der hinterfragten Konstellationen erfüllt m. E. die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zudem muss der Sachverhalt „überschaubar“ sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Straßenbeleuchtung fällt aus, nach Starkregen-Ereignissen steht Wasser auf dem Gehweg, Unrat sammelt sich an etc.: All das kann vorkommen und ist kein Grund zur Besorgnis, wenn denn der Bevölkerung Möglichkeiten zur Meldung von Problemstellen gegeben werden und die verantwortlichen Stellen in der Stadtverwaltung die Probleme effizient, effektiv und unter Nutzung zeitgemäßer Instrumente (Stichwort: Digitalisierung) bearbeiten und abstellen.

Beispielsweise lädt die Stadtverwaltung im Faltblatt "Stadtleben aktiv mitgestalten" die Bevölkerung ein, Hinweise und Einwände an die Verwaltung zu richten ("... sind willkommen."). Jedoch existiert aktuell keine zusammenhängende Übersicht an wen sich Personen in Dresden wenden können, wenn

- (1) Fußverkehrsinfrastruktur in Dresden beschädigt ist,
- (2) Hindernisse und Barrieren existieren,
- (3) Beleuchtung oder Winterdienst ausgefallen sind,
- (4) Dreckecken und Unrat Probleme bereiten oder die
- (5) Planung und Planungsausführung zur Behinderungen des Fußverkehrs führen.

Unter anderem deshalb übernehmen das private Initiativen wie "Dresden zu Fuß" (vgl. <https://dresdenuzufuss.de/was-koennen-sie-tun>).

Darum ergeben sich für mich folgende Fragen:

1. **Gibt es Pläne der Stadtverwaltung Dresden, eine zentrale und ganzheitliche Übersicht zu Kontaktstellen für Hinweise, Meldungen und Problemanzeigen im Fußverkehr, über Geschäftsbereichs- und Amtsgrenzen hinweg, zu veröffentlichen und bis wann soll dies erfolgen?"**

Eine zentrale Seite mit Links zur Meldung von Mängeln ist auf [dresden.de](https://www.dresden.de) bereits verfügbar:
<https://www.dresden.de/de/rathaus/dienstleistungen/beschwerden.php>

Zum 1. Februar 2022 wurde zudem der „Mängelmelder“ freigeschaltet, über den die Problemanzeigen an die Stadtverwaltung gesendet werden können. Weitere Informationen erhalten Sie unter https://www.dresden.de/de/rathaus/aktuelles/pressemitteilungen/2022/02/pm_005.php

2. **„Durch welche Stellen und mit welcher Personalstärke (VZÄ) werden die Hinweise und Meldungen zu den fünf in der Einleitung aufgeführten Mängelkategorien im Fußverkehr bearbeitet?“**

Die Landeshauptstadt Dresden bietet mehrere Möglichkeiten an, Hinweise und Problemstellen zu melden. Grundsätzlich unterhält die Landeshauptstadt Dresden die zentrale Behördenrufnummer 115, wo jegliche durch Bürger*innen initiierten Anliegen dem richtigen Amt zugeordnet und innerhalb einer kurzen Frist beantwortet werden.

Natürlich können Bürger*innen sich auch direkt mit den betreffenden Fachämtern in Verbindung setzen. Auf www.dresden.de findet man die entsprechenden Kontaktdaten zu den oben aufgeführten Anliegen.

Handelt es sich bei dem Anliegen um Verschmutzungen, Barrieren oder illegale Müllablagerungen gibt es zusätzlich die Möglichkeit diese am Dreck-Weg-Telefon oder im o. g. Mängelmelder zu melden.

Schäden, Mängel und andere Problemstellen im öffentlich gewidmeten Verkehrsraum können dem Straßen- und Tiefbauamt telefonisch, postalisch, per E-Mail oder mit persönlicher Vorsprache gemeldet werden. Die Kontaktzugänge finden sich in Telefonbüchern und im Internetauftritt der Landeshauptstadt. Eine interne Weiterleitung an die jeweils zuständige Stelle ist gesichert. Außerdem stellt das Straßen- und Tiefbauamt auf seiner Internetseite eine Übersichtsliste mit Telefonkontakten für die das Straßen- und Tiefbauamt betreffenden unterschiedlichen Anliegen zur Verfügung.

Grundsätzlich muss festgestellt werden, dass durch das Straßen- und Tiefbauamt keine generelle Beantwortung der Frage zu den sogenannten „Mängelkategorien“ erfolgen kann.

Ist die Fußverkehrsinfrastruktur beschädigt, kommt die Abteilung Straßeninspektion (drei Inspektionen mit insgesamt 48 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter) zum Einsatz. Barrieren und Hindernisse werden in Abhängigkeit der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit von der Straßeninspektion oder auch vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft (z. B. alle Hindernisse im Zusammenhang mit Straßenbäumen) beräumt. Dreck und Unrat wird nur von der Straßeninspektion beräumt, wenn dieser eine Verkehrsgefährdung darstellt. Wenn der Verursacher ermittelt werden kann, wird dieser aufgefordert den Dreck bzw. Unrat zu beseitigen.

Im Winterdienstzeitraum und bei entsprechendem Erfordernis ist die Winterdienstzentrale mit ein bis zwei Mitarbeiter*innen besetzt, die sich um die Planung und Organisation des Städtischen Winterdienstes kümmern.

Zur Mängelabstellung an der kompletten Öffentlichen Beleuchtung stehen arbeitstäglich bis zu 38 Mitarbeiter*innen (Regiebetrieb und Straßen- und Tiefbauamt) zur Verfügung, welche bei Mängeln priorisiert zur Mängelabstellung eingesetzt werden. Nachts, am Wochenende und an Feiertagen ist für größere Ausfälle und Unfälle ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dabei werden alle Mängel an der Öffentlichen Beleuchtung des Straßen- und Wegenetzes bearbeitet. Eine getrennte Erfassung der Beleuchtung des Fußverkehrs erfolgt, auch weil die Beleuchtung meistens Straßen- und Fußverkehr gleichzeitig betrifft, nicht.

Meldungen über Störungen im Bereich der öffentlichen Beleuchtung können über mehrere Stellen gemeldet werden:

- Störungstelefon (03 51) 4 88 15 55 Hauptmöglichkeit (tagsüber direkt, außerhalb der Dienstzeiten und am Wochenende beziehungsweise Feiertagen bei der Netzleitstelle der SachsenEnergie). Diese Möglichkeiten werden auch von allen Rettungskräften (Feuerwehr, Polizei, Ordnungsamt) genutzt.
- Sachgebiet Öffentliche Beleuchtung des Straßen- und Tiefbauamtes: (03 51) 4 88 97 17,
- Störungsportale: wie Störung24 oder der Mängelmelder der Landeshauptstadt Dresden.

Beschwerden zum Fußverkehr im Zusammenhang mit der Unterhaltung des Begleitgrüns von öffentlichen Straßen, Parks und Grünanlagen können dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft als Telefonanruf oder E-Mail sowie als Brief beziehungsweise Hausmitteilung übermittelt werden.

3. „Welche Verwaltungsstelle bzw. welches Amt ist für die Sichtung, Bewertung und Weiterleitung bzw. Bearbeitung der Hinweise und Meldungen via Dresden-/Bürger-App zu den fünf in der Einleitung aufgeführten Mängelkategorien im Fußverkehr zuständig?“

Bei Nutzung der Funktion „Dreck-weg“ in der Bürgerservice App (BSA) Dresden kann der Störungsort automatisch ermittelt oder manuell eingegeben werden. Damit wird jede neue Meldung automatisch dem für den Störungsort lokal zuständigen Stadtbezirksamt zugeordnet. Nach Eingang im jeweiligen Stadtbezirksamt werden die Meldungen geprüft. Bisher gingen nur Meldungen der Mängelkategorie 1 bis 4 ein.

Für die Beseitigung von Störungen der Kategorie 1 bis 3 ist das Straßen- und Tiefbauamt zuständig und erhält Kopien zu neu eingegangenen Meldungen per Mail.

Bei Meldungen zu Dreckecken und Unrat prüft das jeweilige Stadtbezirksamt, ob es diese Störung (z. B. kleine Müllablagerungen) selbst beseitigen kann. Überschreitet der Störungsumfang die Möglichkeiten des Stadtbezirksamtes wird die Meldung an das zuständige Fachamt (z. B. Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Umweltamt etc.) zur Bearbeitung weitergeleitet.

Die örtliche Verwaltungsstelle Weixdorf entscheidet im Bereich des Fußgängerverkehrs selbst, ob die Mängel mit dem örtlichen Bauhof, mit eigenen finanziellen Mitteln beseitigt werden können oder welche Mängel an den Straßenbaulastträger weitergeleitet werden müssen. Alle Absprachen erfolgen in guter Zusammenarbeit mit dem Straßenbaulastträger, sodass keine Bürgeranfrage, die in der örtlichen Verwaltungsstelle eingeht, unbeantwortet bleibt.

Die örtliche Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig erhält zwar regelmäßig Hinweise zu aufgetretenen Problemen der einzelnen Kategorien, ist aber nicht generell für die einzelnen Arbeitsschritte originär zuständig. Dennoch werden die an die örtliche Verwaltungsstelle herangetragenen Mängel durch das jeweils angesprochene Sachgebiet, meist im Dialog mit den Fachabteilungen, einer zeitnahen Lösung zugeführt.

In den örtlichen Verwaltungsstellen Gompitz und Cossebaude werden die Sachverhalte der Ziffern 1 bis 4 im Regelfall dem Sachbearbeiter für Ordnung und Sicherheit zur Prüfung vor Ort und Weiterleitung an die entsprechenden Fachämter, übergeben. Sobald Planung und Planungsausführung zur Behinderungen des Fußverkehrs führen, ist gemäß Aufgabengliederungsplan der Landeshauptstadt Dresden das Straßen- und Tiefbauamt zuständig.

4. „Wie viele Hinweise und Meldungen, welche den fünf in der Einleitung aufgeführten Mängelkategorien im Fußverkehr zugewiesen werden können, gingen in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 bei der Stadtverwaltung ein?“

In der BSA gibt es keine spezielle Kategorie für Straßenschäden (z. B. Schlaglöcher, beschädigte Gullys) und somit auch keine gesonderte Statistik für Meldungen zum Fußverkehr.

Die Jahressummen der Stadtbezirksämter betragen:

2018	1800 Fälle
2019	2143 Fälle
2020	2255 Fälle
2021	3521 Fälle

Eine kategoriespezifische Statistik zu den eingehenden Hinweisen und Meldungen führen die örtlichen Verwaltungsstellen nicht.

Eine separate Erfassung der Mängel an der Öffentlichen Beleuchtung des Fußverkehrs, auch weil die Beleuchtung meistens Straßen- und Fußverkehr gleichzeitig betrifft, erfolgt nicht.

Mängelmeldungen Straßen- und Fußverkehr der Öffentlichen Beleuchtung:

2018	1951 Meldungen
2019	2178 Meldungen
2020	2560 Meldungen
2021	2704 Meldungen

5. „Nutzt oder plant die Stadtverwaltung Dresden die Nutzung von Systemen Künstlicher Intelligenz, um die via Apps eingehenden Hinweise und Meldungen zu Fußverkehrsinfrastruktur-Mängeln zu lokalisieren, kategorisieren und zur Beseitigung zielgerichtet weiterzuleiten, sowie eine Umsetzungs-Kontrolle durchzuführen?“

Die eingehenden Meldungen werden mit Hilfe von Locationbased-Services automatisch dem räumlich zuständigen Stadtbezirksamt zugeordnet und dort bearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

iV Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister